Bebauungsplan „Rinchnach-Nord-Erweiterung“
Deckblatt Nr. 9

Begründung zur Änderung:

Im Bebauungsplan ist ein Spielplatz ausgewiesen. Dieser Spielplatz wurde mit Abschluss der Erschließung vor 20 Jahren eingerichtet. Von Anfang an wurde er von wenigen Kindern genutzt, weshalb defekte Spielgeräte nach und nach abgebaut und nicht ersetzt worden sind. Inzwischen steht nur noch eine Schaukel. Mit der Einrichtung des großen Waldspielplatzes mit Fledermaus-Lehrpfad in Ortsnähe am Probstberg im Jahr 2011 ist der Bedarf für diesen Spielplatz ganz weggefallen.
Da die Gemeinde selbst über keine ausgewiesenen Baugrundstücke mehr verfügt (in Privateigentum stehende Grundstücke werden derzeit nicht zum Kauf angeboten), es aber Nachfrage nach Bauland gibt, soll durch Nachverdichtung zusätzliche Baumöglichkeit geschaffen werden. Dies kann mit dem Deckblatt Nr. 9 erreicht werden. Mit dem Deckblatt werden lediglich die Baugrenzen, die Zahl der zulässigen Geschosse, Firstrichtung und Garage mit Zufahrt festgelegt. Im Übrigen sollen auch für die neue Parzelle die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten.

Die Grundzüge der geltenden Planung werden durch das Deckblatt nicht verändert.
Die Änderung soll deshalb im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Festsetzungen des Deckblatts Nr. 9

Die geringfügige Abweichung von Ziffer 021 der textlichen Festsetzungen (Größe der Baugrundstücke) des Bebauungsplanes, ist ausdrücklich gewollt, d.h. Ziffer 021 gilt nicht für dieses Deckblatt. Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die neuen Baugrenzen sind dem Blatt 3 dieses Deckblatts zu entnehmen.

Der Gemeinderat hat das Deckblatt Nr. 9 in seiner Sitzung vom 09.09.2014 als Satzung beschlossen

Rinchnach, 10.09.2014
GEMEINDE RINCHNACH

Schaller
1.Bürgermeister